

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 30. September 2007 zu verlängern;
2. *bekräftigt seine Absicht*, den Generalsekretär zu ermächtigen, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 nach Bedarf vorübergehend Truppen zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlegen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten, für Juni 2007 vorgesehenen Bericht an den Sicherheitsrat einen ausführlichen Plan für den Abbau der Mission vorzulegen,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die mit Ziffer 6 der Resolution 1521 (2003) verhängten und mit Ziffer 1 der Resolution 1731 (2006) verlängerten Maßnahmen betreffend Diamanten aufzuheben;

2. *legt* dem Kimberley-Prozess *nahe*, dem Sicherheitsrat in neunzig Tagen über den Ausschuss nach Resolution 1521 (2003) über den Antrag Liberias auf Beitritt zum Kimberley-Prozess Bericht zu erstatten, und fordert die Regierung Liberias auf, die Empfehlungen der Sachverständigenmission für den Zeitraum nach dem Beitritt Liberias zum Zertifizierungssystem des Kimberley-Prozesses umzusetzen;

3. *beschließt*, den Beschluss zur Aufhebung der in Ziffer 6 der Resolution 1521 (2003) verhängten Maßnahmen nach Behandlung des in Ziffer 4 d) der Resolution 1731 (2006) erbetenen Berichts der Sachverständigengruppe für Liberia und des dem Kimberley-Prozess in Ziffer 2 nahe gelegten Berichts zu überprüfen und sich dabei insbesondere mit der Frage der Einhaltung des Zertifizierungssystems des Kimberley-Prozesses durch Liberia zu befassen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5668. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5699. Sitzung am 20. Juni 2007 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1521 (2003) betreffend Liberia an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 7. Juni 2007 (S/2007/340)“.

Resolution 1760 (2007) vom 20. Juni 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Liberia und Westafrika,

unter Begrüßung der nachhaltigen Fortschritte, die die Regierung Liberias seit Januar 2006 beim Wiederaufbau Liberias zum Wohl aller Liberianer mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erzielt hat,

unter Hinweis auf seinen Beschluss, die Maßnahmen in Ziffer 10 seiner Resolution 1521 (2003) vom 22. Dezember 2003 betreffend aus Liberia stammende Rundhölzer und Holzprodukte nicht zu verlängern, und betonend, dass Liberia weitere Fortschritte im Holzsektor erzielen muss, indem es das Nationale Forstreformgesetz, das am 5. Oktober 2006 Gesetzeskraft erlangte, wirksam anwendet und durchsetzt, einschließlich der Lösung der Frage der Landbesitz- und Landnutzungsrechte,

mit Beifall davon Kenntnis nehmend